

# Harmonisierung der Quellensteuer 2021

Mit dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 2016 über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens wurden die Grundlagen für die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens neu geregelt. Diese Bestimmungen treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft.



## KURZ - INFO

Diverse neue Berechnungen der Quellensteuer werden verlangt bei Anwendungsfällen wie etwa Teilzeit-Pensum eines quellensteuerpflichtigen Mitarbeiters in Verbindung mit Ersatzeinkünften bei anderen Arbeitgebern, untermonatige Ein-/Austritte, regelmässige / unregelmässige Stundenlöhner, geleistete Arbeitstage im Ausland oder Lohnarten, welche Bezug auf das Vorjahr haben (z.B. Bonus) etc.

Als Voraussetzung für die neue QST 2021 Berechnung ist zwingend ein Update auf die Version 2019 oder 2020 durchzuführen.

Die passende Softwareversion benötigt zusätzliche Parametrierungen in den Stammdaten (insbesondere Lohnarten), welche aber bereits vorab zum Service-Pack vorgenommen werden können.



## Das Wichtigste auf einen Blick

Das Bundesgesetz und die Verordnung enthalten diverse relevante Neuerungen. Hier einen Auszug aus dem [Kreisschreiben Nr. 45](#):

- Die Quellensteuerberechnung innerhalb von Kantonen im Monats- resp. Jahresmodell wird einheitlich definiert.
- Es gilt eine einheitliche Tarificodeanwendung.
- Sie müssen die Berechnung bei Entlohnungselementen vor dem Eintritt, während der Anstellung und nach dem Austritt umdefinieren und innerhalb der beiden Berechnungsmodellen gleich behandeln.
- Der QST-Satz für den 13. Monatslohn im Monatsmodell muss neu mit einer Spezialberechnungsformel bestimmt werden.
- Für unregelmässige Stundenlöhner gilt eine einheitliche Satzbestimmung.
- Die Bezugsprovision wurde auf 1% bis 2% reduziert.

### Betrifft:

- Abacus Lohnbuchhaltung

### Voraussetzungen:

- ab Version 2019 SP Oktober 2020
- ab Version 2020 SP September 2020

## UNSER SERVICE

Gerne unterstützen wir Sie bei der Einrichtung der neuen Quellensteuerberechnung und instruieren Sie bei den entsprechenden Umstellungsarbeiten. Rufen Sie uns an:

+41 52 645 00 22 / [helpdesk@softtech.ch](mailto:helpdesk@softtech.ch)